

29. JAN. 2025

Landratsamt Esslingen – 73726 Esslingen am Neckar

Amt für Bauen und
Naturschutz

Deutscher Gleitschirmverband und Dra-
chenflugverband
Frau Bettina Mensing
Am Hoffeld 4
83703 Gmund am Tegernsee

Postanschrift:
Landratsamt Esslingen
Neckarstraße 1
73728 Esslingen am Neckar

Besucheradresse:
Röntgenstraße 16 – 18
73730 Esslingen am Neckar

Unsere Zeichen
bitte bei Antwort angeben
413-364.43-
00091335#000

Sachgebiet
413
Sachbearbeitung
Frau Vogel/VE

Telefon 0711 3902-44653
Telefax 0711 3902-54653
Vogel.Elena@LRA-ES.de

Datum: 21.01.2025
naturschutz@lra-es.de

Haltergemeinschaft Neuffen Nord

Verlängerung der Außenstart- und -landerlaubnis für Hängegleiter und Gleitsegel am „Hohenneuffen“ gemäß § 25 Abs. 1 LuftVG - Fluggelände „Neuffen Nord“

Zulassungsbescheide des DHV vom 02.08.2005, 29.11.2005, 28.07.2009, 30.03.2010,
29.12.2014, 14.07.2015, 30.03.2017 und 08.05.2020

Ihre Mail vom 04.12.2024

Sehr geehrte Frau Mensing,
sehr geehrte Damen und Herren,

die vom Deutschen Hängegleiterverband e.V. im DaeC (DHV) am 17.07.2015 nach
§ 25 Abs. 1 LuftVG erteilte Außenstart- und Landeerlaubnis „Hohenneuffen Nord“ wurde
zuletzt am 24.01.2020 für die Dauer vom 31.03.2020 bis zum 31.03.2025 befristet ver-
längert. Die Haltergemeinschaft Neuffen Nord hat beim DHV am 11.11.2024 einen un-
befristeten Verlängerungsantrag auf weitere Zulassung des bestehenden Startplatzes
für Hängegleiter und Gleitsegel am Hohenneuffen zzgl. den zugehörigen Landeplätzen
beim DHV beantragt. Der befristete Notlandeplatz beim Feuerwehrhaus in Beuren-Balz-
holz (Parz. 205) soll beibehalten werden.

In Abstimmung mit unserem ökologischen Berater sowie dem zuständigen Natur-
schutzbeauftragten bestehen gegen eine erneute befristete Verlängerung keine Beden-
ken. Gegen eine unbefristete Verlängerung bestehen von Seiten der unteren Natur-
schutzbehörde dagegen Bedenken. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich
die Bedingungen auf den Flächen oder die gesetzlichen Grundlagen ändern und die na-
turschutzfachliche Einschätzung daher angepasst werden muss. Der Antrag dagegen
stellt für den Verein nur einen alle fünf Jahre wiederkehrenden geringfügigen Aufwand
dar. Das naturschutzfachliche Interesse an einer befristeten Genehmigung überwiegt
daher das Interesse der Haltergemeinschaft Neuffen an einer unbefristeten Genehmi-
gung.



karriere.landratsamt-esslingen.de



Servicezeiten

Kontakt

Telefonzentrale 0711 3902-0
www.landkreis-esslingen.de



Geschäftsverbindungen

Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen
IBAN: DE26 6115 0020 0000 9000 21
BIC/SWIFT: ESSLDE66XXX
UST.-ID: DE 358 430 624
Gläubiger-ID: DE12ZZZ00000093649

ÖPNV

Besuchen Sie uns mit
öffentlichen Verkehrsmitteln:

www.vvs.de
www.bahn.de

Anhand der Betrachtung der Vorjahre ergeben sich durch den Fortbestand und den weiteren Betrieb des bestehenden Startplatzes für Hängegleiter und Gleitsegel am Hohenneuffen zzgl. den zugehörigen Landeplätzen bei Einhaltung der bisherigen Nebenbestimmungen keine nachhaltigen Beeinträchtigungen für das Natura-2000 Gebiet, die vom Vorhaben maßgeblich betroffenen Landschaftsschutzgebiete oder das Biosphärengebiet „Schwäbische Alb“ im Sinne von § 34 BNatSchG, sowie keine Anhaltspunkte für eine Verschiebung der naturräumlichen Bewertung.

Die untere Naturschutzbehörde ist nach Prüfung der vom DHV vorgelegten Antragsunterlagen in Abstimmung mit dem Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz, dem Forstamt sowie dem Landwirtschaftsamt beim Landratsamt Esslingen gesamt betrachtet der Auffassung, dass dem Vorhaben grundsätzlich zugestimmt werden kann.

Aus Sicht des Landwirtschaftsamtes bestehen gegen eine erneute Verlängerung der bestehenden Erlaubnis keine Bedenken. Die landwirtschaftlichen Pächter der Grünlandflächen haben sich gemäß dem vorliegenden Antrag mit der Nutzung der Flächen als Start- und Landeflächen bereits einverstanden erklärt.

Das Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz hat mitgeteilt, dass aus Sicht des Grundwasser- und Bodenschutzes eine Verlängerung der erteilten luftfahrtrechtlichen Gestattung und Beibehaltung der seitherigen Nebenbestimmungen mitgetragen wird. Nach den Beobachtungen vor Ort ist allerdings zu vermuten, dass der Startplatz teils mit PKW angefahren wird (Fahrspuren im Gras). Bereits in den Vorjahren wurde auf die vermutliche Anfahrt mit PKW hingewiesen und nochmals um die Einhaltung der Nebenbestimmung unter B: Geländespezifische Auflagen Ziffer 11 der erteilten luftfahrtrechtlichen Erlaubnis verwiesen.

Das Forstamt des Landkreises Esslingen stimmt der befristeten Verlängerung der Genehmigung zu. Mit Schreiben vom 09.01.2025 erteilte das Regierungspräsidium Freiburg als höhere Forstbehörde der Haltergemeinschaft eine unbefristete jedoch stets widerrufliche Befreiung von den Vorschriften der Schonwald-Verordnung „Hohenneuffen“. ForstBW als Besitzer der Fläche wird mit dem Verein einen weiteren Gestattungsvertrag über 5 Jahre abschließen.

Diese Zustimmung beinhaltet gleichzeitig die naturschutzrechtliche Gestattung nach der Verordnung zum Schutze des Landschaftsteils "Erkenbrechtsweiler Berghalbinsel Jusi" sowie nach den Landschaftsschutzgebietsverordnungen „Neuffen auf Gemarkungen Neuffen und Kappishäusern“ und „Albtrauf Beuren“; ferner die naturschutzrechtliche Gestattung nach § 17 Abs. 3 BNatSchG.

Für die naturschutzrechtliche Erlaubnis wird eine Verwaltungsgebühr von **150,00 €** festgesetzt. Auf die beiliegende Gebührenrechnung wird verwiesen.

Die Gebührenentscheidung beruht auf den §§ 1, 2, 4 und 12 des Landesgebührengesetzes und der Gebührenverordnung des Landkreises Esslingen vom 19.03.2024 in Verbindung mit dem hierzu ergangenen Gebührenverzeichnis Nr. 55.40.02 Ziffer 3 und 7.

Um Übersendung einer Mehrfertigung Ihrer Entscheidung für unsere Unterlagen wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen



Nina Reschl

Anlagen
Gebührenrechnung

LANDRATSAMT ESSLINGEN
413-364.43:00091335
Sachbearbeitung: Frau Vogel
Telefon: 0711 3902-44653

Esslingen am Neckar, 21.01.2025/Di

Deutscher Gleitschirm-
und Drachenflugverband
Frau Mensing
Am Hoffeld 4
83703 Gmund am Tegernsee

GEBÜHRENRECHNUNG

Buchungszeichen: 5.5164.240173.0

Gebühr: 150,00 €

Zahlungsziel: Innerhalb eines Monats

Gegenstand der Forderung:

Naturschutzrechtliche Erlaubnis für die Haltergemeinschaft Neuffen Nord, Verlängerung der Außenstart- und Landeerlaubnis für Hängegleiter und Gleitsegel am „Hohenneuffen“ gemäß § 25 Abs. 1 LuftVG – „Fluggelände „Neuffen Nord“.



Nina Reschl

Beleg/Quittung für Kontoinhaber/Zahler

IBAN des Kontoinhabers

Angaben zum Zahlungsempfänger

Kreiskasse Esslingen

IBAN

DE26 6115 0020 0000 9000 21

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters

ESSLDE66XXX

Betrag: Euro, Cent

150,00

Kunden-Referenznummer - noch Verwendungszweck

5.5164.240173.0

Angaben zum Kontoinhaber/Zahler

SEPA-Überweisung/Zahlschein

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts

BIC

Für Überweisungen in
Deutschland, in andere
EU-/EWR-Staaten und
in die Schweiz in Euro.

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)

K r e i s k a s s e E s s l i n g e n

IBAN

D E 2 6 6 1 1 5 0 0 2 0 0 0 0 9 0 0 0 2 1

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)

E S S L D E 6 6 X X X

Betrag: Euro, Cent

150,00

Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Zahlers

B Z . : 5.5164.240173.0

noch Verwendungszweck (insgesamt max. 2 Zeilen à 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 2 Zeilen à 35 Stellen)

Naturschutzrechtliche Erlaubnis

Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN

D E

08

Datum

Unterschrift(en)